

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 7. Oktober 2014	Nr. 218
------	------------------------------	---------

**Bekanntmachung des Bebauungsplanes 1288
für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal zwischen
Landrat-Christians-Straße (rückwärtig), Blumenthaler Aue,
Weser und Weserstrandstraße Haus-Nr. 17, 15 und 1**

Vom 30. September 2014

Die Stadtbürgerschaft hat am 23. September 2014 den Bebauungsplan 1288 für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal zwischen Landrat-Christians-Straße (rückwärtig), Blumenthaler Aue, Weser und Weserstrandstraße Haus-Nr. 17, 15 und 1 beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Planservice des Bauamtes Bremen-Nord, Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, Zi. 1.25, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 30. September 2014

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.